Stv. Krieger teilt mit, dass die betroffenen Bürger eine Dienstaufsichtsbeschwerde einreichen können, sollte die Polizei trotz eines Anrufes ihrer Verpflichtung nicht nachkommen. Dieses Vorgehen stelle ein Dienstvergehen dar.

Stv. Pütz dankt für diesen Hinweis und sagt zu, es an die betroffenen Bürger weiterzugeben.